

Kann Schulleitung im Mutterschutz Korrektur der AP fordern?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 12. Januar 2018 19:09

Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass dein errechneter Geburtstermin am 22.Juni ist und am 22. Juni auch die Abschlussprüfung?

Nehmen wir mal an, dein Kind kommt genau pünktlich, was ja selten der Fall ist: Wie stellen die sich das denn vor???

Bringt dann jemand aus der Schule dir die Arbeiten in den Kreißsaal, damit du in den Wehenpausen mal eben einen Klassensatz Prüfungen korrigieren kannst? Denn sobald das Kind "draußen" ist, hast du ja ein absolutes Beschäftigungsverbot und darfst das auch nicht freiwillig machen.

Das ist ja echt lächerlich!